

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Abschluss des Vertrages 1.1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages verbindlich an. 1.2. Ihre Anmeldung muss mit dem vorgesehenen Formblatt an den Veranstalter schriftlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Kursteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben. 1.3. Der Vertrag kommt mit unserer Annahme, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei Vertragsabschluss oder unmittelbar danach erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. 1.4. Telefonische Umbuchungen und kurzfristige Anmeldungen sind verpflichtend. Bei Nichterscheinen wird die Kursgebühr berechnet.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

2.2. Bei Nichtzahlung können wir Ihnen eine Nachfrist setzen. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht bezahlt, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

2.3. Rücktrittsentsgelte sind sofort fällig.

3. Leistungen/Preise

3.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen und Preisangaben in unserem für den Veranstaltungszeitraum gültigen Prospekt. Diese sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen Programmänderungen vorzunehmen, über die wir Sie selbstverständlich informieren werden. Ein Vertragsabschluss unter anderen Bedingungen ist nicht möglich.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur möglich, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Ggf. bieten wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

5.1. Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären und dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Bearbeitung nur werktags innerhalb der unter Ziffer 8 genannten Geschäftszeiten möglich ist. Maßgebend für die Stornofrist ist der Termin der erstgebuchten Leistung.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, können wir pro angemeldetem Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen oder gemäß § 651 i BGB laut folgender Aufstellung verlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, uns einen evtl. geringeren Schaden nachzuweisen.

5.3. Stornoentgelt: Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Absage der Tour vor. Ein etwaiger Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Rücktritt aus einem Grund erfolgt

(z. B. Krankheit oder Defekt am Fahrzeug), den der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht zu vertreten hat. Bei Absagen bis 42 Tage vor der Tour werden 50% der Tourkosten als Stornogebühren berechnet! Bis 14 Tage vor dem Training 75% und innerhalb von 2 Wochen vor dem Kurstermin wird die Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, sie können eine Ersatzperson stellen. Bei Nichterscheinen wird die Teilnahmegebühr fällig. Telefonische Umbuchungen oder kurzfristige Anmeldungen verpflichten Sie zur Teilnahme an dem Kurs. Bei Nichterscheinen erhalten Sie eine entsprechende Rechnung.

5.4. Ersatzpersonen: Bis zum Veranstaltungsbeginn können Sie sich bei der Veranstaltung durch Dritte ersetzen lassen. Wir können dem Wechsel in der Person des Teilnehmenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Nichtantritt der Reise und nicht in Anspruch genommene Leistungen Nimmt der Teilnehmer Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch bzw. geht uns eine entsprechende Mitteilung ab dem Tag der erstgebuchten Leistung zu, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis. Wir bezahlen an den Teilnehmer jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

7. Vertragliche Haftungsbeschränkung Es besteht die Möglichkeit eine zusätzliche Vollkasko-Versicherung bei uns abzuschließen. Der Versicherungsbeitrag (inklusive Verwaltungsgebühr) beträgt 20,-€ pro Tag. Die Fahrzeuge der Teilnehmer sind bis 100.000,- € Schadenshöhe mit 1000,-€ Selbstbeteiligung Vollkasko versichert.

7.1. Unsere vertragliche Haftung als Reiseveranstalter ist gemäß § 651 h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Körperschäden.

7.2. Für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, haften wir auch bei Teilnahme unserer Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht für das Verschulden des die Fremdleistungen erbringenden Veranstalters.

7.3. Die Teilnehmer an dem Kurs tragen die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Eine Haftung des Veranstalters oder des Platz-/Streckenbesitzers ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen. Alle Teilnehmer fahren auf eigene Verantwortung und verzichten durch die Nennung bzw. Teilnahme auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter und die mit der Organisation und Durchführung betrauten Personen, Firmen und Organisationen sowie gegen die Platz- und Strecken der Fahrzeughalter über die Haftungsausschlusserklärung in Kenntnis gesetzt werden und die Anmeldung zum Zeichen seines Einverständnisses ebenfalls unterzeichnen. Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder seinen Beauftragten verschuldete Schäden beschränkt sich – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – je Versicherungsfall auf 2.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden und auf 20.000,- € für Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

8. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

8.1. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

8.2. Wird eine Reiseleistung nicht oder nur unvollständig erbracht, können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Ihre Beanstandungen müssen Sie unverzüglich der zuständigen Kursleitung anzeigen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist und nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe schaffen. Kann die Kursleitung keine Abhilfe leisten, müssen uns die Beanstandungen unverzüglich möglichst schriftlich (Telegramm, Telefax) mitgeteilt werden. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der auf Ihrer Bestätigung genannten Telefon-, Telefaxnummer und Adresse.

8.3. Auf Ihr Verlangen hat unsere zuständige Kursleitung eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Kursleitung nicht.

8.4. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), sofern Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

8.5. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen - in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen möglichst schriftlich. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, auch für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden den Teil des Reisepreises, der auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfällt, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

8.6. Unbeschadet der Minderung oder Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1. Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherung möglichst schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch dann geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

9.2. Ihre vertraglichen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir Ihre Ansprüche zurückweisen.

10. Pass- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. Wir werden Sie über Bestimmungen von Pass- und Gesundheitsvorschriften unterrichten. Reisende die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

10.2. Über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften werden wir Sie vor Antritt der Reise informieren.

10.3. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie schuldhaft falsch oder nicht informiert. Sollten Einreisebestimmungen einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, und Sie sind deshalb an der Reise verhindert, können wir von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen.

11. Reiseversicherungen Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung (bei den mehrtägigen Kursen mit Übernachtung) ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung abzuschließen. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist die zuständige Versicherungsgesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. Reiseveranstalter und Buchungsstellen sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

12. Teilnahmebedingungen Das Fahrzeug der Teilnehmer muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Der Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Maschine muss sich in verkehrssicherem Zustand befinden. Die Teilnehmer verpflichten sich, zum Zeitpunkt des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu sein. Die Anweisungen der Kursleiter sind zu befolgen. Bei wiederholten groben Verstößen kann dieser den Teilnehmer vom Kurs ausschließen. Sollten bei der Veranstaltung Fotos der Filmaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden, so zeigen sie sich durch die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwertung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen durch den Veranstalter oder seiner Mitveranstalter einverstanden.

12. Widerrufsrecht

Gemäß Paragraph 312g Widerrufsrecht Absatz 9 des BGB besteht kein 14-tägiges Widerrufsrecht für unsere 1-tägigen Fahrsicherheitstrainings sowie unsere mehrtägigen Trainings, Ausfahrten und Touren.

Vom Widerruf ausgenommen sind Gutscheine, diese müssen aber mit dem Widerruf in der gesetzlichen Frist von 14 Tagen im Original bei uns vorliegen.

Der Widerruf ist zu richten an:

ADAC Fahrtraining Paderborn Bartz Verkehrssicherheit GmbH
Borchener Str. 340
33106 Paderborn

13. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn. Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Kenntnis aller Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Anerkennung. Mit Eingang und Bestätigung der Nennung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber allen Beteiligten wirksam.